

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 11.12.2013 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:41 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf Vertretung für Herrn Heinrich Terwort
Egger, Hans-Peter
Haselkamp, Anneliese Vertretung für Herrn Werner Schulze Esking
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Voß, Bruno Prof. Dr.
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan Vertretung für Frau Anneliese Pieper
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Stauff, Gerhard

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Scheipers, Ansgar Dr.
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Heuermann, Wolfgang
Husmann, Sabrina (Schriftführerin)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist einleitend darauf hin, dass mit Schreiben vom 25.11.2013 zur Kreis-ausschusssitzung eingeladen wurde.

Mit Schreiben vom 05.12.2013 sei die Tagesordnung gem. § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld um die folgenden Tagesordnungspunkte ergänzt worden:

- „Anregung gemäß § 21 Kreisordnung NRW; hier: Kostenbeteiligung der außerschulischen Nutzung der Dreifachsporthalle des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen“ (SV-8-1068, TOP 26 öffentlicher Teil) und
- „Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2014“ (SV-8-1007, TOP 27 öffentlicher Teil).

Aufgrund der erfolgten Beschlussfassungen im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sei zum TOP 2 öffentlicher Teil die SV-8-1031/1 „Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rosendahl zur Nutzung der Windenergie“ sowie zum TOP 5 die SV-8-1014/1 „Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren“ erstellt worden. Die Sitzungsvorlage 8-1031/1 habe dem Schreiben vom 05.12.2013 beigelegt; die SV-8-1014/1 liege auf den Tischen aus.

Aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen sei die ausgelegte Änderungsliste 1/2013 Bestandteil der Beratungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zur Sitzungsvorlage 8-1032/1 „Haushalt 2014“ gewesen. Zusätzlich seien „Überlegungen der Verwaltung zum Entwurf des Haushalts 2014“ beigefügt.

Auf den Tischen liege

- die Sitzungsvorlage 8-1058 „Prüfung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2012“ zum TOP 25 öffentlicher Teil,
- eine aktuelle Übersicht über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse sowie
- zwei Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.12.2013 zur Sitzungsvorlage 8-1032/1

aus.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfreundlicher Umgang mit Bürgerbegehren; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.11.2013
Vorlage: SV-8-1050

- 2 Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rosendahl zur Nutzung der Windenergie
Vorlage: SV-8-1031/1

- 3 Antrag der Stadt Olfen zur Änderung des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade
Vorlage: SV-8-1037
- 4 Neunte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-8-1020
- 5 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren
Vorlage: SV-8-1014/1
- 6 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
hier: Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
Vorlage: SV-8-1038
- 7 Ärzteversorgung, hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.11.2013
Vorlage: SV-8-1059
- 8 Förderung von Leistungen der Elternbildung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren
Vorlage: SV-8-0945
- 9 Förderung der Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt
Vorlage: SV-8-1016
- 10 Kindergartenbedarfsplanung 2014/15
Vorlage: SV-8-1011
- 11 "Kein Abschluss ohne Anschluss " ; Beitritt zum Landesvorhaben und Einrichtung der kommunalen Koordinierungsstelle
Vorlage: SV-8-1010
- 12 Pakt für den Sport im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-1046
- 13 Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld; Beratung über die Aufteilung des SGB II – Eingliederungsbudgets 2014
Vorlage: SV-8-1003
- 14 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Havixbeck über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung
Vorlage: SV-8-1048
- 15 Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 2 (AN5+6) in Olfen-Vinum
Vorlage: SV-8-1023
- 16 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 2 (AN 13) zwischen Nordkirchen und Ottmarsbochholt
Vorlage: SV-8-1025

- 17 Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 46 (AN 3) in Coesfeld
Vorlage: SV-8-1026
- 18 Wettbewerbliches Verfahren für die 2015 auslaufenden Buslinienkonzessionen;
hier: Bündel COE 3 und COE 4
Vorlage: SV-8-1040
- 19 Fortführung der Technologie- und Innovationsförderung bei der wfc GmbH
Vorlage: SV-8-0959
- 20 Verkauf des Anteils der Kamer von Koophandel Oost Nederland an die FMO Luftfahrtför-
derungs GmbH
Vorlage: SV-8-1061
- 21 Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-1029
- 22 Sparkassen Münsterland Giro 2014 - 2017
Vorlage: SV-8-1042
- 23 Änderung der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-1052
- 24 Sicherheitsstandards und interne Aufsicht in der Finanzbuchhaltung
Vorlage: SV-8-1034
- 25 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2012
Vorlage: SV-8-1058
- 26 Anregung gem. § 21 Kreisordnung NRW; hier: Kostenbeteiligung der außerschulischen
Nutzung der Dreifachsporthalle des Richard-von-Weizsäcker-Berufkollegs in Lüdinghau-
sen
Vorlage: SV-8-1068
- 27 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 KrO
NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2014
Vorlage: SV-8-1007
- 28 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: SV-8-1002
- 29 Haushalt 2014
Vorlage: SV-8-1032/1
- 30 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 31 Mitteilungen des Landrats

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Gemeinschaftstarif für Westfalen-Lippe:
Beauftragung der Ertüchtigung der Tarifdatenbank
Vorlage: SV-8-1047/1

- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Presseveröffentlichungen
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen der Ausschussmitglieder waren weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil zu verzeichnen. Ebenso erfolgen keine Mitteilungen des Landrates im nichtöffentlichen Teil. Es werden weiterhin keine Presseveröffentlichungen vorgesehen.

Bürgerfreundlicher Umgang mit Bürgerbegehren; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.11.2013

Landrat Püning verweist auf die Sitzungsvorlage sowie den der Vorlage zugrunde liegenden Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.11.2013.

Er stellt heraus, dass sich das nordrhein-westfälische Recht deutlich vom niedersächsischem Recht unterscheidet. So habe einzig der Kreistag die Kompetenz, über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zu entscheiden.

An Ktabg. Stauff gewandt unterstellt LR Püning, dass der Antrag der FDP-Kreistagsfraktion dem Grunde nach weiter aufrecht gehalten werden solle. So werde der Antrag als auf den Kreistag angepasst gewertet. Die vorgeschlagene Vorgehensweise findet beim Ktabg. Stauff Zustimmung.

Landrat Püning gibt zu Bedenken, dass eine zweigeteilte Behandlung eines Bürgerbegehrens Probleme in der praktischen Umsetzung mit sich bringe.

Bei kassatorischen Bürgerbegehren, die sich gegen einen Beschluss des Kreistages wenden, sei beispielsweise eine Sechswochenfrist nach Bekanntmachung bzw. eine Frist von drei Monaten nach dem Sitzungstag zu beachten.

Der Kreistag müsse weiterhin innerhalb einer 3-Monatsfrist über das Bürgerbegehren entscheiden. Bei vier geplanten Kreistagssitzungen pro Jahr sei eine rechtskonforme Entscheidung sehr schwierig oder nahezu nicht möglich ohne eine Sondersitzung des Kreistages einzuberufen zu müssen.

Es sei vielmehr angezeigt, auf Landesebene die einschlägigen Rechtsvorschriften im Sinne einer bürgerfreundlichen Umsetzbarkeit zu ändern und die derzeit damit einhergehenden Fristenprobleme zu beheben.

Landrat Püning erklärt weiterhin, es sei ihm kein Bürgerbegehren in den letzten zehn Jahren bekannt; die Auswirkungen seien daher voraussichtlich begrenzt.

Ktabg. Stauff argumentiert, der Umstand, dass im besagten Zeitraum kein Bürgerbegehren stattgefunden habe, sei kein Grund, die Verfahrensweise nicht zu ändern. Das derzeitige Verfahren sei wenig bürgerfreundlich. Aus diesem Grund sollte eine entsprechende Möglichkeit offeriert werden.

LR Püning unterstreicht, Bürgerbegehren sollten keinesfalls abgewehrt werden. Es gehe vielmehr darum zu entscheiden, ob vom geregelten Verfahren abgewichen werden solle.

Ktabg. Klierbaum hebt nochmals die Probleme in der praktischen Handhabung hervor.

Sollte sich allein der Kreistag mit der Klärung und Feststellung der formellen Rechtmäßigkeit eines Bürgerbegehrens bspw. gegen einen Kreistagsbeschluss auseinandersetzen, könne durchaus der Bedarf bestehen, Prüfaufträge an die Verwaltung geben zu müssen. In der Folge laufe man schnell Gefahr, die Dreimonatsfrist nicht einhalten zu können.

Er halte eine vorherige rechtliche Beratung der Anregenden durch die Verwaltung daher für zweckmäßig und im Sinne der Bürgerfreundlichkeit für erstrebenswert. Hinzukomme, dass Sondersitzungen des Kreistages möglichst vermieden werden sollten.

Ktabg. Stauff betont, über eine Sondersitzung des Kreistages könne im Einzelfall und bei dringenden Themen entschieden werden und solle keinesfalls zum Regelfall werden.

Ktabg. Klerbaum erklärt, die Anwesenden seien sich sicherlich einig, dass eine rechtliche Beratung der Verwaltung eine gute Basis sei. Alles weitere werde sich ergeben.

Ktabg. Vogelpohl unterstützt grundsätzlich das Ansinnen der FDP-Kreistagsfraktion. Er stellt sich nunmehr die Frage, ob der Status quo beibehalten oder das Verfahren geändert werden solle. Die Verwaltung könne im Rahmen einer Stellungnahme dem Kreistag für die Beratung über ein Bürgerbegehren eine rechtliche Einschätzung zukommen lassen.

Ktabg. Stauff führt aus, er habe den Eindruck, es werde nicht nach einer Möglichkeit gesucht, den Vorschlag umzusetzen, sondern wie man das Thema umgehen könne.

Ktabg. Klerbaum widerspricht der Aussage seines Vorredners. Vielmehr gehe es darum, wie das Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger am Besten gestaltet werden könne. Die derzeitigen gesetzlichen Fristen können jedoch nicht beeinflusst werden.

Er schlage daher vor, eine Entscheidung bis zur Sitzung des Kreistages zurückzustellen. Die Verwaltung möge, möglicherweise unter Einbindung des Landkreistages NRW, Erfahrungswerte zusammentragen, so dass sich die Fraktionen beraten können.

Landrat Püning begrüßt die vorgeschlagene Verfahrensweise. Er unterstreicht jedoch, die Handlungsweise müsse praktikabel sein.

Ktabg. Stauff ergänzt, es bestehe kein Zeitdruck hinsichtlich einer Entscheidung. Er befürworte daher den Lösungsvorschlag.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-1031/1

Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rosendahl zur Nutzung der Windenergie

LR Püning verweist auf die Vorberatungen im Beirat der unteren Landschaftsbehörde sowie im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung und bittet um Wortmeldungen.

Ktabg. Vogelpohl beantragt die separate Abstimmung über die Punkte zwei „Rockel-Hennewich im LSG Darfeld“ und drei „Höpinger Berg im LSG Darfeld“.

Sodann lässt Landrat Püning zunächst über die Punkte

1. Holtwicker Mark im LSG Holtwick
4. Midlich im LSG Höven-Sundern
5. Auf der Horst im LSG Osterwick Nord

abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Zurückweichen widersprechender Festsetzungen im Landschaftsplan Rosendahl wird für alle vom Landschaftsschutz betroffenen Konzentrationszonen zugestimmt. Dies sind im Einzelnen:

1. Holtwicker Mark im LSG Holtwick
4. Midlich im LSG Höven-Sundern
5. Auf der Horst im LSG Osterwick Nord

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anschließend lässt der Vorsitzende über die Punkte

2. Rockel-Hennewich im LSG Darfeld
3. Höpinger Berg im LSG Darfeld

abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Zurückweichen widersprechender Festsetzungen im Landschaftsplan Rosendahl wird für alle vom Landschaftsschutz betroffenen Konzentrationszonen zugestimmt. Dies sind im Einzelnen:

2. Rockel-Hennewich im LSG Darfeld
3. Höpinger Berg im LSG Darfeld

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 Ja-Stimmen
	2 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-1037

Antrag der Stadt Olfen zur Änderung des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die untere Landschaftsbehörde leitet ein Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade im Bereich des Regionaleprojektes „Zweistromland“ (Stadt Olfen) ein.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-1020

Neunte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte „Neunte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkungen:

Der Entwurf „Neunte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-1014/1

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 2) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkungen:

Der Entwurf „Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-1038

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
hier: Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkungen:

Der Entwurf „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

Ärzteversorgung, hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.11.2013

Ktabg. Vogelpohl bittet darum, die Folgekosten genauer zu beziffern. Weiterhin stelle er sich die Frage, welche weiteren Berufsgruppen in Zukunft auf eine ähnliche Weise Unterstützung finden sollen.

Landrat Püning erklärt, dass Folgekosten entstehen werden, die aktuell noch nicht genau zu beziffern sind. Er halte den Vorschlag jedoch für einen guten Ansatzpunkt, wichtige strukturelle Probleme anzugehen.

Ktabg. Kleebaum betont die Bedeutsamkeit, zeitnah in eine Diskussion einzutreten, um frühzeitig einem möglichen Ärztemangel entgegen treten zu können. Der Bereich der Pflegeberufe sei ein weiterer Berufszweig, in dem in absehbarer Zeit Handlungsbedarf bestehen werde. Aus diesem Grund appelliere er an die Anwesenden u.a. dem Muster aus dem Hochsauerlandkreis offen gegenüber zu stehen, zumal die Folgekosten nach jetzigem Stand überschaubar seien.

Ktabg. Kleebaum wäre erfreut, wenn durch ein vom Kreistag initiiertes Anreizprogramm die ärztliche Versorgung im Kreis Coesfeld gesichert und junge Kräfte auf diese Art und Weise gebunden werden könnten. Ziel müsse die ausreichende Versorgung der Bevölkerung sein. Wenn dieses die Vergabe möglichst vieler Stipendien voraussetze, werde er den Weg gerne bereiten. Er habe kein Verständnis, wenn ernste Zweifel in diesem Zusammenhang gehegt würden.

Ktabg. Schäpers als Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit unterstützt ihren Vorredner in seinen Ausführungen. Sie halte den Vorschlag für ein gutes Signal, sich frühzeitig mit der Problematik auseinanderzusetzen. So dürfe es hier nicht am Geld scheitern, zumal die Ansiedlung junger Ärzte einen Mehrwert für den Kreis Coesfeld bedeute.

Auch Ktabg. Stauff hält den Beschlussvorschlag für eine gute Idee. Ihm stelle sich allerdings noch die Frage der Umsetzung. In anderen Berufszweigen habe sich gezeigt, dass abwerbende Arbeitgeber bereit seien, Ablösesummen für die gewährten Stipendien der Fachkräfte zu zahlen. Er hege jedoch die Hoffnung, dass Studenten gefunden werden.

Ktabg. Kohaus stellt dar, man wolle sich nicht gegen eine solche Initiative stellen. Die reine Überprüfung von Möglichkeiten sei jedoch nicht ausreichend. Er äußert die Bitte, Erfahrungen aus anderen Kommunen zu sammeln und diese für eine weitere Beratung zur Verfügung zu stellen.

Landrat Püning sagt eine entsprechende Prüfung und Abfrage durch die Verwaltung zu. Es werde auch in den hiesigen Nachbarkreisen Erfahrungswerte abgefragt. Sobald diese vorliegen, erfolge eine neuerliche Einbringung in die Beratungsfolge.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob

- ein im Hochsauerlandkreis sowie im Landkreis Elbe-Elster eingeführtes Modell zur Erteilung eines Medizinstipendiums
- oder das Programm „Hand aufs Herz - Raus aufs Land“ des Kreises Borken

auf den Kreis Coesfeld übertragen werden kann.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0945

Förderung von Leistungen der Elternbildung für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die pauschale Förderung der Familienbildungsstätte Lüdinghausen in Höhe von bisher 7.670,00 € jährlich wird ab dem Jahr 2014 nicht fortgesetzt.
2. Zur Förderung von Elternbildungsangeboten für werdende Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr werden ab 2014 vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Verfügbarkeit zusätzliche Mittel in Höhe von 12.670,00 € zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Verlagerung innerhalb des Budgets des Jugendamtes.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, durch ein geeignetes Instrument (wie z.B. ein Interessenbekundungsverfahren) einen umfassenden Marktüberblick über Maßnahmen der Elternbildung zu erlangen und ein System zur bedarfsgerechten Verteilung der bereitgestellten Fördermittel zu entwickeln.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-1016

Förderung der Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsleistungen bei sexualisierter Gewalt der Vereine „frauen e.V. Coesfeld“ und „Zartbitter e.V. Münster“ für Jungen und Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren werden, - wie bisher -, im Umfang der zu vereinbarenden Stundenkontingente (frauen e.V. Coesfeld mit 345 Stunden, Zartbitter Münster mit 479 Stunden) im Kreis fortgeführt. Darüber hinausgehende Leistungen werden nicht finanziert (Deckelung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Vereinen das Beratungsangebot ab dem 01.01.2014 bis auf Weiteres dauerhaft abzusichern.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-1011

Kindergartenbedarfsplanung 2014/15

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2014/15 wird zur Kenntnis genommen.

Dem vorgeschlagenen Verfahren wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-8-1010

"Kein Abschluss ohne Anschluss " ; Beitritt zum Landesvorhaben und Einrichtung der kommunalen Koordinierungsstelle

Ergänzend zur Vorlage teilt Landrat Püning mit, die Verwaltung bemühe sich aktuell um einen Termin beim zuständigen Ministerium, um zu klären, welche Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Er sei guter Hoffnung, dass man Teilerfolge erzielen könne.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld tritt mit Wirkung ab dem 01.01.2014 dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bei. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Beteiligung notwendige Schritte einzuleiten und somit

1. eine Absichtserklärung mit dem Land abzuschließen,
2. eine kommunale Koordinierungsstelle im personellen Umfang von zunächst einer Vollzeitstelle einzurichten und hierfür die anteilige Förderung der Personal- und Sachkosten mit Landesmitteln zu beantragen.

Der Beitritt des Kreises erfolgt unter der Bedingung, dass

1. die angekündigte Landesförderung der Sachkosten für die Umsetzung der Maßnahmen an Schulen ab dem Schuljahr 2014/15 im bedarfsgerechten Umfang zugesagt werden kann,
2. der parallele Einstieg in das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ nicht förderschädlich für die Umsetzung des bundesgeförderten BOP-Projektes der Kreis-Handwerkerschaft Coesfeld im Schuljahr 2014/15 ist.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-8-1046

Pakt für den Sport im Kreis Coesfeld

Landrat Püning betont, das Thema befände sich seit längerer Zeit auf der Agenda. Viele Aufgaben seien bereits auf die Gemeinden delegiert worden, um den örtlichen Gegebenheiten besser gerecht werden zu können. Der vorliegende Vertrag sei auf Landesebene initiiert worden. Er stelle eine gute Grundlage dar.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss des „Pakts für den Sport im Kreis Coesfeld“ zwischen dem KreisSportBund Coesfeld e.V. und dem Kreis Coesfeld in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 zur SV-8-1046) zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf des „Pakts für den Sport im Kreis Coesfeld“ zwischen dem KreisSportBund Coesfeld e.V. und dem Kreis Coesfeld wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original der Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-8-1003

Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld; Beratung über die Aufteilung des SGB II – Eingliederungsbudgets 2014

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung werden im Jahre 2014 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	250.000 €	7,74 %
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	1.430.000 €	44,27 %
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	745.000 €	23,07 %
IV.	Bildungsgutscheine:	250.000 €	7,74 %
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	250.000 €	7,74 %
VI.	Sonderprogramm Perspektive 50plus:	230.000 €	7,12 %
VII.	Freie Förderung:	25.000 €	0,77 %
VIII.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €	1,55 %
Summe:		3.230.000 €	100,00 %

Eine Anpassung der Teilbudgets durch die Verwaltung ist möglich. Der örtliche Beirat wird dann ggfls. über diese Änderungen informiert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Havixbeck über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung

Landrat Püning erläutert, angesichts der immer komplexeren Rechtslage im Personalbereich und vor dem Hintergrund der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung in 2011 habe er in der letzten Bürgermeisterkonferenz allen Kommunen das Angebot unterbreitet, Aufgaben der Personalverwaltung durch die hiesige Personalabteilung erledigen zu lassen.

Die Gemeinde Havixbeck habe nun das Angebot wahrgenommen, mit dem Kreis Coesfeld eine mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Er vermute, dass in Zukunft weitere Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.

Ktabg. Schäpers ergänzt, aus Sicht der Gemeindeverwaltung Havixbeck habe Handlungsbedarf bestanden, da die zuständige Sachbearbeiterin die Gemeinde verlassen werde.

Landrat Püning hebt abschließend hervor, die vorliegende Vereinbarung sei ein gutes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld schließt mit der Gemeinde Havixbeck die im Entwurf beigefügte „öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung“.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der Personalverwaltung“ wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-8-1023

Baubeschluss zur Abwicklung der Radwegbaumaßnahme an der K 2 (AN5+6) in Olfen-Vinum

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für den Bau des Radweges an der K 2 (AN 5+6) von der K 8 in Olfen-Vinum in Richtung Selm bis zur Kreisgrenze Unna zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-8-1025

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 2 (AN 13) zwischen Nordkirchen und Ottmarsbochholt

Ktabg. Vogelpohl führt aus, er halte die beschriebene Sanierung für sinnvoll, allerdings stelle er die Sinnhaftigkeit der Kuppelabflachung in Frage.

Landrat Püning erteilt daraufhin dem Vorsitzenden des Ausschusses für Straßen-, Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr, Ktabg. Suntrup, das Wort.

Ktabg. Suntrup erläutert, die Maßnahme sei bereits vor zwei Jahren Beratungsgegenstand gewesen und damals noch zurückgestellt worden. Nunmehr bestehe die Möglichkeit, die Sanierung unter Inanspruchnahme einer Förderung durchzuführen. Das Ministerium habe den besonderen Bedarf erkannt. Die Kuppe sei ein Unfallschwerpunkt, in deren Bereich sich in den letzten Jahren mehrere schwere Unfälle ereignet hätten. Mit der geplanten Kuppenabflachung könne der Unfallschwerpunkt behoben werden.

Landrat Püning ergänzt, die Sichtweiten betragen aktuell ca. 60 Meter, mit Abschluss der Baumaßnahme könne eine Sichtweite von rd. 150 Meter erreicht werden, was zu einer deutlichen Entschärfung beitrage. Die Maßnahmen koste insgesamt rd. 1,4 Mio. €, wovon ca. 150.000€ auf die Abflachung entfallen.

Ktabg. Kohaus erwidert, es sei die Frage zu stellen, ob die Maßnahme im Ganzen richtig und sinnvoll sei. Er sei der Überzeugung, dass dies hier zu verneinen sei. Die aktuell vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 km/h habe zu keiner Entschärfung geführt. Somit seien weitere Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

Aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Straßen-, Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr habe er mitgenommen, dass nach einer Beseitigung der Kuppe die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung in Betracht gezogen werden könne. Bei einem Unfallschwerpunkt sei dieses nicht zielführend. Zudem sei das Argument, dass Fördermittel fließen werden, nicht maßgeblich. Fördermittel seien ebenfalls Steuergelder, die es maßvoll einzusetzen gilt. Aus diesen Gründen könne er sich dem Beschlussvorschlag nicht anschließen.

Ktabg. Kleebaum hebt hervor, auch gezielte und regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen hätten bislang zu keiner Verbesserung der Situation geführt. Es gelte die Menschen „vor sich selbst“ zu schützen. Dieser Schutz könne nicht an 60.000€ oder 90.000€ festgemacht werden. Nunmehr sei es an der Zeit zu handeln.

Ktabg. Lonz bekräftigt die Aussagen seines Vorredners. Er verfüge über gute Ortskenntnisse. Für den benannten Streckenabschnitt bestehe Handlungsbedarf. Die bisherigen Geschwindigkeitsmessungen hätten nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, die Gefahrenstelle zu entschärfen.

Sodann lässt Landrat Püning über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahn auf einem 2,210 km langen Streckenabschnitt der K 2 (Abschnitt 13) zwischen Nordkirchen und Ottmarsbocholt zu veranlassen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 Ja-Stimmen
	2 Nein-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 17 öffentlicher Teil
SV-8-1026

Baubeschluss zur Abwicklung der Brückenbaumaßnahme K 46 (AN 3) in Coesfeld

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Sanierung der Brücke im Zuge der K 46 (Abschnitt 3) über den Felsbach in Coesfeld zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 18 öffentlicher Teil
SV-8-1040

**Wettbewerbliches Verfahren für die 2015 auslaufenden Buslinienkonzessionen;
hier: Bündel COE 3 und COE 4**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der dargestellten Vorgehensweise sowie der in der Vorlage dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes entsprechend der Liniensteckbriefe wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die wettbewerblichen Verfahren vorzubereiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 19 öffentlicher Teil
SV-8-0959

Fortführung der Technologie- und Innovationsförderung bei der wfc GmbH

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Coesfeld spricht sich für eine Fortführung der Technologie- und Innovationsberatung bei der wfc GmbH aus.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 20 öffentlicher Teil
SV-8-1061

Verkauf des Anteils der Kamer van Koophandel Oost Nederland an die FMO Luftfahrtförderungs GmbH

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag stimmt dem Verkauf der Anteile der Kamer van Koophandel Oost Nederland (0,0340 %) an der FMO GmbH an die FMO Luftfahrtförderungs GmbH zu einem symbolischen Preis von 1 € und dem Ankauf dieses Anteils durch die FMO Luftfahrtförderungs GmbH zu.
- 2) Der Kreistag weist den Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster-Osnabrück GmbH an, einem entsprechenden Beschluss zuzustimmen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld

Landrat Püning weist darauf hin, dass die Sitzungsvorlage lediglich zur Kenntnis vorlegt werde.

Die CDU-Kreistagsfraktion habe den Antrag zur weiteren Beratung vorgelegt. Der Antrag beinhalte die Einstellung entsprechender Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2014.

Ktabg. Vogelpohl begrüßt die Intention nunmehr ein Klimaschutzkonzept erarbeiten zu wollen. Er wünsche sich jedoch, dass dieses unabhängig von der beschriebenen 65%-igen Förderung erfolge. Aus diesem Grund beantrage er die getrennte Abstimmung über den Satz 2 „Notwendige Voraussetzung für eine Beauftragung ist eine 65%-Förderung durch das BMU“.

Im Folgenden lässt Landrat Püning zunächst über die Sätze eins und drei des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur planmäßigen Optimierung der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen.
3. Die vom Kreis aufzubringenden Eigenmittel sind in den Haushalt 2014 einzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den Satz zwei des Antrages der CDU-Kreistagsfraktion:

Beschluss:

2. Notwendige Voraussetzung für eine Beauftragung ist eine 65%-Förderung durch das BMU.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 22 öffentlicher Teil
SV-8-1042

Sparkassen Münsterland Giro 2014 - 2017

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Sparkassen Münsterland Giro wird auch nach 2013 fortgeführt.
2. Die für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giro 2014 – 2017 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € p.a. werden bereitgestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 23 öffentlicher Teil
SV-8-1052

Änderung der Gesamtabchlussrichtlinie des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld (Gesamtabschlussrichtlinie) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der „Richtlinie für die Erstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld (Gesamtabschlussrichtlinie)“ wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 24 öffentlicher Teil
SV-8-1034

Sicherheitsstandards und interne Aufsicht in der Finanzbuchhaltung

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 30.10.2013 wird gem. § 31 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung:	Kenntnis genommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 25 öffentlicher Teil
SV-8-1058

Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2012

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2012“ vom 15.11.2013 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabchluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2012 in der Fassung vom 15.11.2013 mit einer Bilanzsumme von 332.884.563,81 Euro.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Gesamtabchluss zum 31.12.2012 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m.§ 116 Abs. 1 GO NRW u. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der Gesamtjahresüberschuss 2012 in Höhe von 210.382,50 Euro dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anregung gem. § 21 Kreisordnung NRW; hier: Kostenbeteiligung der außerschulischen Nutzung der Dreifachsporthalle des Richard-von-Weizsäcker-Berufkollegs in Lüdinghausen

Ktabg. Rampe bittet um Auskunft, wer Vertragspartner des Kreises Coesfeld sei.

Landrat Püning führt daraufhin aus, vor Jahren sei eine große Diskussion über die Standorte der Sporthallen des Kreises geführt worden. Gegenüber den übrigen kreisangehörigen Kommunen ohne Standorte mit kreiseigenen Sporthallen hätten die Kommunen Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen Vorteile, da sie diese mitnutzen konnten.

Damit keine Finanzierung der Betriebskosten über die Kreisumlage erfolgen musste, wurden entsprechende Nutzungsvereinbarungen zwischen dem Kreis und den betroffenen Kommunen abgeschlossen. Allerdings mache die Stadt Dülmen von den Nutzungsmöglichkeiten seit geraumer Zeit keinen Gebrauch mehr. Die übrigen Gemeinden würden eigenverantwortlich die Vergabe der Hallenzeiten regeln.

Ktabg. Kleebaum erklärt, er sehe keinen Grund, an dem bisherigen Verfahren etwas zu ändern. Zudem sei der Kreis Coesfeld nicht der richtige Adressat der Anregung. Vielmehr müssten sich die Antragsteller an die Stadt Lüdinghausen wenden.

Ktabg. Vogelpohl zeigt auf, sowohl die Badminton- als auch die Volleyballabteilung des Vereins seien mit ihren Landesleistungsstützpunkten ohne Zweifel sportliche Leuchttürme in Lüdinghausen. Es dürfe allerdings nicht verkannt werden, dass auch an anderen Stellen im Kreis Coesfeld sportlich gute Leistungen vollbracht werden. Zudem sei noch im letzten Ausschuss für Schule, Kultur und Sport thematisiert worden, dass die Sportförderung ausschließlich den kreisangehörigen Gemeinden obliegt; der Kreis Coesfeld solle sich mit der Thematik nicht befassen. Man habe folglich keinen Ansatzpunkt zur Handhabe.

Ktabg. Lonz unterstreicht, dass der Kreistag der falsche Adressat der Anregung und folglich keine Entscheidung zu treffen sei. Es handele sich um eine Regelung zwischen der Stadt Lüdinghausen und dem Verein.

Ktabg. Kleebaum stellt klar, aus den dargelegten Gründen seiner Vorredner habe man kein Recht, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Zur Klärung der Beweggründe und des genauen Sachverhaltes erteilt Landrat Püning mit Zustimmung aller Ausschussmitglieder einem Vertreter des Vereins SC Union 08 e.V. Lüdinghausen das Wort. Dieser stellt dar, bislang habe es noch keine Kontaktaufnahme mit Stadt Lüdinghausen gegeben. Intention der Anregung sei gewesen, die laufenden Kosten für den Verein zu reduzieren. Man sei sich nicht bewusst gewesen, dass der Kreistag nicht der richtige Adressat sei.

Landrat Püning macht deutlich, der Stadt Lüdinghausen stehe es frei, die Kosten für die Bereitstellung der Sporthallen an die Vereine weiterzugeben.

Ktabg. Rampe ergänzt, es liege in der Verantwortung der Kommune, entsprechende Verträge mit den nutzenden Vereinen abzuschließen.

Ktabg. Vogelpohl gibt zu Bedenken, dem Kreistag obliege lediglich die grundsätzliche Entscheidung den „Status quo“ beizubehalten oder auf eine Kostenbeteiligung der Städte Lüdinghausen und Coesfeld zu verzichten. Unterm Strich hätten die Bürgerinnen und Bürger die Lasten zu tragen, da bei einem Verzicht auf eine spezifische Kostenbeteiligung eine Finanzierung über die Kreisumlage erfolge.

Ktabg. Prof. Dr. Voß zeigt Verständnis für das Ansinnen des Vereins, doch habe der Kreis die gesamten Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen für die Dreifachsporthalle zu tragen. Das Angebot, die Halle außerschulisch nutzen zu könne, biete den Kommunen zusätzliche Möglichkeiten. Es sei daher gegenüber den Kommunen ohne kreiseigene Sporthalle gerecht, die mit der zusätzlichen Nutzung anfallenden Aufwendungen mit den Kommunen abzurechnen. Eine andere Verfahrensweise führe zu Benachteiligungen der Kommunen ohne Hallenstandorte.

Ktabg. Kleebaum ergänzt, sofern keine Kostenbeteiligung für die außerschulische Nutzung erfolge, wären die Aufwendungen über die Kreisumlage abzubilden. In der Folge müssten Kommunen Aufwendungen für eine Leistung tragen, die ihren Einwohnerinnen und Einwohnern nicht zu Gute komme. Die gewählte Variante empfinde er als gerecht. Im Weiteren betont Ktabg. Kleebaum nochmals, dass die Entscheidung bei der Stadt Lüdinghausen liege, wie sie mit der Kostenbeteiligung umgehe.

Alle anwesenden Ausschussmitglieder kommen darin überein, der Anregung gem. § 21 KrO NRW nicht folgen zu können.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Ab 2014 wird auf die Kostenbeteiligung der außerschulischen Nutzung der Dreifachsporthalle des Richard-von-Weizsäcker-Berufskollegs in Lüdinghausen verzichtet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 17 Nein-Stimmen

Die Anregung ist damit abgelehnt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 27 öffentlicher Teil
SV-8-1007

**Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55
KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2014**

Aufgrund der einheitlichen Beratung der haushaltsbezogenen Sitzungsvorlagen (SV-8-1007, SV-8-1002 und SV-8-1032/1) zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 29 des öffentlichen Teils wird hinsichtlich des Beratungsverlaufs auf die Darstellung der Niederschrift zum TOP 29 des öffentlichen Teils dieser Sitzung verwiesen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. Sitzung des
Kreisausschusses
am 11.12.2013
TOP 28 öffentlicher Teil
SV-8-1002

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der einheitlichen Beratung der haushaltsbezogenen Sitzungsvorlagen (SV-8-1007, SV-8-1002 und SV-8-1032/1) zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 29 des öffentlichen Teils hinsichtlich des Beratungsverlaufs wird auf die Darstellung der Niederschrift zum TOP 29 des öffentlichen Teils dieser Sitzung verwiesen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2014 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2014 – wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	13 Ja-Stimmen
	3 Enthaltungen

Anmerkung:

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2013 sowie die Antwort der Verwaltung werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Haushalt 2014

Einleitend weist Landrat Püning darauf hin, dass nach langjähriger Übung die haushaltsbezogenen Sitzungsvorlagen SV-8-1007, SV-8-1002 und SV-8-1032/1 zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 29 des öffentlichen Teils gemeinsam beraten werden. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Landrat Püning schlägt vor, sich zunächst dem Stellenplan zu widmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Sodann verweist der Vorsitzende auf den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 10.12.2013 und die darin aufgeworfenen Fragestellungen. Ktabg. Vogelpohl führt nochmals die im Antrag dargestellten Punkte aus. So bittet er im Zusammenhang mit den nicht realisierten Planwerten „Durchgeführte Kontrollen“ für das Produkt 39.01.01. Lebensmittelüberwachung in den Jahren 2011 und 2012 um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) Ist zwischenzeitlich diese (Soll-Ist) Lücke geschlossen worden?
- b) Wie viele Betriebe entfallen auf eine/n Lebensmittelkontrolleur/in, bzw. eine/n Sachverständige/n oder Kontrollassistentin/en?
- c) Wie hat sich in diesem Produkt der Personaleinsatz seit 2009 entwickelt?

FBL Dr. Scheipers gibt zu Bedenken, dass sich die Abbildung von Kennzahlen in diesem Bereich schwierig gestalten. Hinsichtlich der Definition der Kennzahlen bestehe Interpretationsspielraum, was die Vergleichbarkeit erschwere; aktuell werden die Zahlen überarbeitet. Zu den Fragen nimmt FBL Dr. Scheipers wie folgt Stellung:

„a) Ist diese Soll-Ist-Lücke (gemeint ist die Abweichung der Zahl im Feld „Planwert 2011“ bzw. „Planwert 2012“ und dem Wert in dem Feld „Ist – Durchgeführte Kontrollen“ 2011 bzw. 2013) zwischenzeitlich geschlossen worden?“

Auch im Jahr 2013 wird die Zahl „Ist-Durchgeführte Kontrollen“ von der Zahl „Planwert-Durchgeführte Kontrollen“ abweichen. Dies liegt allerdings nicht an einer vermeintlichen Verfehlung selbst gesetzter Ziele oder pflichtiger Kontrollvorgaben, sondern an statistisch begründeten „Unschärfen“.

Der „Planwert Durchgeführte Kontrollen“ wird mit dem für die Lebensmittelüberwachung zugrundeliegenden EDV-System „BALVI“ erfasst. Der Wert ist tagesaktuell und wird dem System im Zeitpunkt der Budgetanmeldung entnommen. Er errechnet sich über die Rechnungsgrößen „Anzahl der Betriebe“ und „Risikobewertung“. Bereits bei der Definition des Betriebs i.S. der Lebensmittelüberwachung bestehen Beurteilungsspielräume, die etwa kreisübergreifende Vergleiche erschweren. Im Kreis Coesfeld wird selbstverständlich einheitlich verfahren, dennoch kann die Zahl auch hier zeitlich schwanken. Aktuell wird von einer gegenüber der Budgetanmeldung unveränderten Anzahl relevanter Betriebe von 1.763 ausgegangen. Eine Variable bildet in jedem Fall die in die Berechnung einfließende „Risikobewertung“ für den jeweiligen Betrieb. Diese speist sich wiederum aus zahlreichen Faktoren wie etwa der Be-

triebskategorie, der Zuverlässigkeit des Betreibers, der räumlichen Situation, dem Produktangebot etc. Die bei Betriebskontrollen erlangten Informationen werden unmittelbar in das System eingegeben und können rasch zu veränderten Risikoeinstufungen und Kontrollnotwendigkeiten führen. Nach aktueller Auswertung der BALVI-Daten müssten beispielsweise 1.883 Kontrollen für unsere Betriebe durchgeführt werden, während im Haushaltsplan noch von 1.923 Kontrollen ausgegangen wird. Tatsächlich sind seit dem 01.01.2013 bis zum heutigen Tag 1.880 Kontrollen durchgeführt worden, wobei allerdings über die Routinekontrollen hinaus auch Abnahmekontrollen und Nachkontrollen erfasst sind. Die planmäßigen Routinekontrollen, deren Erfordernis bei bestimmten Abnahme- oder Nachkontrollen entfällt, liegen aktuell bei 1.246. Als bereinigte Kontrollzahl „Ist“ wurde insoweit bislang die Anzahl der für die EU-Statistik relevanten Kontrollen verwendet, da hier auch einer planmäßigen Routinekontrolle angenäherte Abnahme- und Nachkontrollen abgebildet werden. Diese Zahl beträgt aktuell 1.575.

b) und c) Wie viele Betriebe entfallen auf einen Lebensmittelkontrolleur bzw. einen Sachverständigen oder Kontrollassistenten? Wie hat sich in diesem Produkt der Personaleinsatz seit 2009 entwickelt?

Seit August 2011 sind im Kreis Coesfeld 4 Lebensmittelkontrolleure beschäftigt; bis zu diesem Zeitpunkt waren 3 Lebensmittelkontrolleure für den Kreis tätig.

Auf einen Lebensmittelkontrolleur entfallen je nach Zahl der gemeldeten Betriebe aktuell ca. 450 Betriebe.

Eine Kontrollassistentin war in der Zeit vom 30.09.2009 bis zum 02.04.2013 vom Land NRW an den Kreis Coesfeld abgeordnet. Nach Angaben des LANUV ist zur Zeit nicht mit einer neuen Zuteilung zu rechnen. Die Kontrollassistentin hat die Lebensmittelkontrolleure bei den Kontrollen und Probenahmen unterstützt; einzelne Betriebe waren ihr nicht direkt zugeordnet. Dem Produkt „Lebensmittelüberwachung“ sind 1,2 Vollzeitäquivalente der tierärztlichen Sachverständigen zugeordnet. Von daher entfallen auf einen Sachverständigen ca. 1500 Betriebe, die dann von einem Veterinärmediziner zusammen mit dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur betreut werden. Die Zuordnung der Stellenanteile „tierärztliche Sachverständige“ auf die Produktgruppen Lebensmittelüberwachung auf der einen Seite und Fleisch- und Geflügelfleischhygiene auf der anderen Seite ist nicht immer einfach. Außerdem dienen tierärztliche Überwachungstätigkeiten etwa bei Zerlegebetrieben vornehmlich auch der Lebensmittelsicherheit, während die Zuordnung entsprechender Stellenanteile insoweit zur Produktgruppe „Fleisch- und Geflügelfleischhygiene“ erfolgt.“

Landrat Püning stellt abschließend heraus, dass es insbesondere im Hinblick auf die getroffenen Aussagen des Minister Rammel noch Diskussionsbedarf gebe. Aktuell fehle es noch an landeseinheitlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Erfassung der Kennzahlen. Die weitere Entwicklung werde hoch interessant und die Verwaltung weiter beschäftigen.

Landrat Püning führt fort, als Ergebnis der bisherigen Beratungsfolge in den Fachausschüssen sei die vorliegende Tischvorlage „Änderungsliste 01/2014“ sowie nach der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung die Tischvorlage „Überlegungen der Verwaltung zum Entwurf des Haushalts 2014“ ausgelegt worden.

LR Püning führt aus, die Punkte eins und zwei der Vorlage „Überlegungen der Verwaltung“ seien bereits im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung hinreichend thematisiert worden, so dass mit Ziffer drei fortgefahren werden könne. Die Ausschussmitglieder stimmen der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Bei dem ausgewiesenen Posten des Produktbereiches „Personalwirtschaft“ handele es sich um eine Risikoposition. Während der Haushaltsplanungen sei von einer zeitnahen und inhaltsgleichen Übertragung der Tariferhöhung auf die Beamten ausgegangen worden. Angesichts des nun anhängigen Klageverfahrens sei unter Umständen nicht mehr mit einer vollumfänglichen Übertragung zu rechnen.

Als nächster Punkt seien Aufwendungen für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes auf-

gelistet. Das Erarbeiten eines Klimaschutzkonzeptes sei im Rahmen der heutigen Beratung beschlossen worden. Aus diesem Grunde sei eine Mittelreduzierung hier nicht möglich.

Landrat Püning führt fort, im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung sei für den Teilergebnisplan „01.07-Nahverkehrsplanung, ÖPNV“ die höhere Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Verbesserung des Ergebnisplans beschlossen worden.

Als weitere Position, bei der Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen, stellt der Vorsitzende die Hebesatzreduzierung bei der Landschaftsumlage von 16,40% auf 16,30% vor. Ferner zeichne sich ab, dass die vom Landschaftsverbandsdirektor eingebrachte Vorlage für die Erhebung einer Bedarfsumlage nach § 10a Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW in der Landschaftsversammlung keine Mehrheit finden werde. Der Haushalt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe werde erst am 30.01.2014 verabschiedet, so dass im Rahmen einer vorsichtigen Haushaltsplanung der ursprünglich angekündigte Hebesatz berücksichtigt wurde. Aufgrund der Gesamtumstände halte er es aber für vertretbar, mit dem reduzierten Hebesatz zu planen. Folglich würden 258.560€ weniger veranschlagt.

Durch die in Gesamtübersicht aufgezeigten Ansatzpunkte wäre eine Reduzierung des Hebesatzes der Kreisumlage um 0,47% möglich.

Landrat Püning ergänzt, als weitere Risikoposition könne die erhöhte Beteiligung des Bundes beim Bildungs- und Teilhabepaket zur Diskussion gestellt werden. Hier stelle sich allerdings noch die Frage nach der Spitzabrechnung.

Die Finanzmittel würden aktuell vom Bund über das Land auf Basis einer pauschalen Beteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die Kreise und kreisfreien Städte weitergeleitet. Dies führe teilweise zu einer ungerechten Verteilung innerhalb der Kommunen. Kommunen, die eine hohe Ausschöpfung der Mittel erreichen und mit den tatsächlichen Ausgaben über der pauschalen Beteiligungsquote liegen, hätten z.T. erhebliche finanzielle Nachteile. Andere Kommunen wiederum profitieren, da die Mittel durch die pauschale Weiterleitung erheblich höher seien, als die tatsächlichen Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket.

Diese zum Teil ungerechte Verteilung ergebe sich aus der Berechnung der Quote auf Grundlage der Kosten der Unterkunft und Heizung, die anhand der Zahl der Bedarfsgemeinschaften festgestellt werden.

Für eine gerechte Verteilung der Gelder müsse die Anzahl der berechtigten Kinder in den Bedarfsgemeinschaften mit berücksichtigt werden.

Man wende sich massiv gegen die bisherige Abrechnungspraxis, da sie den tatsächlichen Gegebenheiten und dem Bedarf nicht gerecht werde. Eine erste Stellungnahme der Landesregierung sei unbefriedigend gewesen; man befinde sich allerdings noch –zuletzt mit dem Generalsekretär der SPD Herrn Stinka- im Austausch.

Weiterhin habe die CDU-Fraktion im Landtag einen Antrag zur Verteilungsgerechtigkeit bei den Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets gestellt.

Die vom Bund dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Finanzmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket seien grundsätzlich auskömmlich. Um so wichtiger sei es, eine bedarfsgerechte Finanzausstattung zu gewährleisten und mit Hilfe einer Spitzabrechnung Mehr- bzw. Minderausgaben auszugleichen.

Mit Verweis auf die Gesamtliste weist Landrat Püning zusammenfassend darauf hin, dass es sich um Überlegungen der Verwaltung handele, weiteres Konsolidierungspotential zu akquirieren; diese seien jedoch mit Unsicherheiten behaftet.

Ktabg. Stauff erklärt, er sehe den vorgeschlagenen Weg z.T. kritisch. So habe man sich beispielsweise bei den Pensionsrückstellungen im Sinne der Generationengerechtigkeit auf einem guten Weg befunden. Nun werde dieses Ansinnen zumindest teilweise wieder zur Seite geschoben. Die Probleme würden in die Zukunft verschoben. Auch halte er die Berücksichtigung der erhöhten Beteiligung des Bundes beim Bildungs- und Teilhabepaket aufgrund der vom Vorsitzenden geschilderten Gesamtumstände zum derzeitigen Zeitpunkt für ein „Risiko-spiel“. Der LWL sieht im Haushalt eine weitere Kreditaufnahme von 30 Mio. € vor. Der Schuldenstand betrage rund 900 Mio. € und die Ausgleichsrücklage rund 53 Mio. €. Wegen des

Vabanquespiels habe er Bauchschmerzen. Die aufgezeigten Einsparmöglichkeiten würden vielfach das Problem auf andere Beteiligte verschieben.

Ktabg. Kleebaum bestätigt, die gemachten Vorschläge seien klar mit Risiken verbunden. Gegenüber den ursprünglichen, im Raum stehenden Anträge, die Kreisumlage um bis zu ein Prozent zu senken und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass im letzten Jahr ein um rd. 1 Mio. € verbessertes Jahresergebnis erwirtschaftet werden konnte, halte er den vorgeschlagenen Weg für gangbar. Zentrale Frage sei, so Ktabg. Kleebaum, was für die Zukunft vertretbar sei. Er halte den veränderten Haushaltsplan für eine solide Grundlage und das Risiko für überschaubar. Zudem könne man ein positives Signal an die kreisangehörigen Gemeinden senden, die sparsame Linie fortzuführen, was sich in der Vergangenheit bereits im restriktiven Umgang bei den Stellenwüchsen gezeigt habe. Es gelte, Belastungen für die Kommunen möglichst abzufedern. In Anbetracht der ursprünglichen Forderungen der Kommunen halte er das Ergebnis im Gegenzug für diese ebenfalls für vertretbar und akzeptabel. Es dürfe weiter nicht außer Acht gelassen werden, dass, wenn die große Koalition zustande kommen sollte, gewisse Erleichterungen für die Kommunen zu erwarten seien.

Ktabg. Vogelpohl unterstützt Ktabg. Stauff in seiner Bewertung der genannten Risiken. Neben den ausgewiesenen Posten dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, dass im Haushaltsplan weitere Risiken vorhanden seien. So werde im Lagebericht explizit auf den Bereich des ÖPNV oder auch den Sozialbereich verwiesen. Daneben verfüge der Kreis Coesfeld weiterhin nur über eine sehr dünne Eigenkapitaldecke. Ktabg. Vogelpohl halte es für ratsam, keine weiteren Risiken einzugehen.

Es entwickelt sich eine lebhafte Diskussion, die mit der Übereinkunft der anwesenden Ausschussmitglieder endet, jede Entlastung des Kreises seitens des Landschaftsverbandes an die Städte und Gemeinden weitergeben zu wollen. Weitere positive Entwicklungen, die in einem verbesserten Jahresergebnis münden, sollen Einfluss in die Ausgleichsrücklage finden. Dieses Vorgehen werde im nächsten Jahr u. U. positive Auswirkungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben.

Sodann schließt Landrat Püning die Diskussion und schlägt vor, ergänzend zu den vorliegenden Sitzungsunterlagen die Vorlage „Überlegungen der Verwaltung“ in die Abstimmung einzubeziehen. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung im Plenum, so dass über die Vorschlagsliste der Verwaltung mit einer damit einhergehenden Senkung der allgemeinen Kreisumlage um 0,62%-Punkte mit abgestimmt wird.

Beschluss:

1. Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (Änderungsliste 2014 wird nach Abschluss der Beratungen in den Fachausschüssen nachgereicht) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2014 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2014 im **Budget 05 "Zentrale Finanzwirtschaft"** (Haushaltsplan Seite 489 ff.) ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung** (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2014 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen be-

geschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 6 Enthaltungen

Anschließend bringt Ktabg. Vogelpohl den noch nicht behandelten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 10.12.2013 zum Haushalt 2014 (SV-8-1032) in Erinnerung.

Hinsichtlich der beantragten Streichung von Positionen aus dem Investitionsprogramm verweist Ktabg. Kleebaum auf die umfangreichen Vorberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen. Er sehe daher keinen weiteren Beratungsbedarf zumal der richtige Zeitpunkt für den Antrag vor der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung gewesen wäre.

Ktabg. Rampe verweist im Zusammenhang mit der beantragten Zuführung der Gesamtjahresüberschüsse bis zur Erreichung der Höchstgrenze der Ausgleichsrücklage auf die Beratungen im vorletzten Rechnungsprüfungsausschuss sowie die getroffenen Vereinbarungen bei den Reinvestitionsquoten. Diese werden einer jährlichen Überprüfung unterzogen und eine entsprechende Quote festgelegt. Nichtsdestotrotz sollte die Verwaltung Erfahrungswerte und den Umgang mit den Reinvestitionsquoten aus anderen Kreisen abfragen. Diese abgefragten Erfahrungen und Richtwerte sollten in einem Vorschlag der Verwaltung zusammengeführt werden.

Zudem gebe es die Übereinkunft, Minderausgaben oder Mehreinnahmen stets an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzureichen, wodurch sich der unter Ziffer fünf aufgeführte Antrag erübrigen würde. Auf die bereits durch Ktabg. Kleebaum thematisierten Streichungen aus dem Investitionsprogramm 2014 zurückkommend, unterstützt Ktabg. Rampe dessen Aussage und erklärt, auch für ihn seien keine Gründe erkennbar, die eine Revidierung der Entscheidungen rechtfertigen würden.

Ktabg. Vogelpohl erwidert daraufhin, für ihn stelle es einen Unterschied dar, wenn der Landrat Maßnahmen in seiner Haushaltsrede ankündige oder diese durch Beschluss des Kreistages festgestellt werden. Aus diesem Grund habe er die diskutierten Punkte in die heutige Sitzung eingebracht.

Sodann lässt Landrat Püning über die im Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einzeln abstimmen:

Beschluss:

1. Gesamtjahresüberschüsse werden, bis zur Erreichung der Höchstgrenze, der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
 14 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

2. In den Ansätzen bzw. Planungen für die Haushalte 2015 bis 2017 werden in der Produkt-

gruppe 10.02 die Aufwendungen für den Gebäudeerhalt schrittweise auf den Zielwert von 1,2% des Gebäudewertes (KGST Richtwert) angehoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

3. In den Ansätzen bzw. Planungen für die Haushalte 2015 bis 2017 wird im Produkt 66.01.01 der Planwert für die Reinvestitionsquote schrittweise auf den Zielwert von 100% angehoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

4. Folgende Positionen werden aus dem Investitionsprogramm 2014 gestrichen:

Pos	Invest-Nr.	Maßnahme
a)	- 010113FMO	Kapitalerhöhung FMO
b)	- 66K02/AN13	K2/AN 13 Nordkirchen – Ottmarsbocholt
c)	- 66K08Plan	Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen

Landrat Püning verweist auf die vorherige Beschlussfassung über den Haushalt 2014, wodurch sich die Abstimmung über den vorstehenden Punkt erübrigt habe. Die Aussage trifft auf einhellige Zustimmung der anwesenden Ausschussmitglieder, so dass eine erneute Abstimmung entbehrlich ist.

5. Minderausgaben oder Mehreinnahmen, die sich nach Beschlussfassung über diesen Haushalt durch externe Effekte ergeben, werden auf angemessene Weise, z.B. durch einen Nachtragshaushalt im Kreis Coesfeld weitergegeben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Anmerkung:

Die Tischvorlagen „Änderungsliste 01/2014“ und „Überlegungen der Verwaltung“ werden der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Mitteilungen des Landrats

Landrat Püning teilt mit:

Münsterland-Tarif Tarifmaßnahme 2014

Im Tarifausschuss Münsterland / Ruhr-Lippe hat die Diskussion um die Tarifmaßnahme 2014 begonnen. Zur Unterstützung hat die Geschäftsstelle des Tarifausschusses Münsterland / Ruhr-Lippe die Inflations- und Preisentwicklung der Branche analysiert. Zusätzlich müssen strukturelle Veränderungen in der Kundennachfrage berücksichtigt werden. In der Prüfung ist, ob über Maßnahmen im TagesTicket-Bereich zusätzliche Fahrgäste gewonnen und Mehreinnahmen erzielt werden können. Die Tarifmaßnahme ist auch vor dem Hintergrund der Harmonisierung der westfälischen Tarife zu prüfen.

Nach einer ersten Diskussion zeichnet sich eine erforderliche durchschnittliche Preisanpassung um die 2,5 % (2013: 3,49%, 2012: 2,81%) ab, nachdem der Dieselpreis eine für die Nahverkehrsbranche günstige Entwicklung genommen hat. Zur Information: In anderen Tarifräumen in NRW, z.B. VRR und VRS, sind für 2014 Tarifanpassungen um die 3% und darüber in Vorbereitung.

Es ist geplant, die Tarifmaßnahme in der Tarifausschusssitzung im Februar 2014 unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Zustimmungen der Aufsichtsgremien der Partner der Tarifausschüsse zu beschließen.

Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus

Nach dem Entflechtungsgesetz erhalten die einzelnen Bundesländer für die Landesprogramme zunächst bis zum 31.12.2019 Bundesfinanzhilfen in unveränderter Höhe.

Diese Beträge sind zweckgebunden und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden. Über eine Nachfolgeregelung für die Zeit nach 2019 konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Mit Blick auf die beträchtlichen Ausfinanzierungsverpflichtungen aus den zurückliegenden Jahresförderprogrammen ist voraussichtlich bis 2017 von einem reduzierten Fördervolumen im Regierungsbezirk Münster in Höhe von 11 Mio. Euro (statt wie bis 2012 von durchschnittlich mehr als 20 Mio. € pro Jahr) auszugehen. Für Neubewilligungen werden sich die Förderschwerpunkte daher auf folgende Maßnahmen beschränken:

- Erhaltungsmaßnahmen, d. h. grundhafte Erneuerung sowie im Einzelfall unaufschiebbare Brückensanierungen
- pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§3, 13 des

- Eisenbahnkreuzungsgesetzes
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau
 - Ausbaumaßnahmen mit Schwerpunkt der Sanierung und/oder Verkehrssicherheit

Im Rahmen des am 11.11.2013 stattgefundenen Programmgespräches wurde vom Vertreter des Landesverkehrsministerium (MBWSV) mitgeteilt, dass die Förderrichtlinien überarbeitet und die Zuständigkeiten im Ministerium zukünftig auf 2 Referate verteilt werden sollen. Die Förderungen von Radwegen wird demnach kein Förderschwerpunkt im „Großen Förderprogramm“ mehr sein. Allerdings sollen Radwege, die gleichzeitig mit dem Ausbau einer Straße angelegt werden, weiterhin einen Zugang zu diesem Programm erhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass der Schwerpunkt auf dem Ausbau der verkehrswichtigen Straße liegt.

Andere Radwege sollen voraussichtlich eine Fördermöglichkeit über ein gesondertes Programm erhalten und werden daher nicht im Rahmen dieses Einplanungsgespräches erörtert. Das bisherige Radwege-Sonderprogramm hatte im Regierungsbezirk Münster ein eher geringes Fördervolumen von annähernd 2 Mio. € aus Landesmitteln. Inwieweit hier eine Aufstockung erfolgen soll, ist noch ungewiss.

Püning
Landrat

Husmann
Schriftführerin